



VERÖFFENTLICHUNG 57

Der Bundesrat hat per 18. Januar 2021 die aktuellen Massnahmen verschärft und verlängert. Sie gelten vorerst bis Ende Februar.

**#wirwerdeneSGemeinsammeistern**

**#socialdistancing**

**#emotionalvicinity**

**#jetztnichtnachlassen**

### **Auswirkungen für die Gemeinde Rümlang**

Nachstehend finden Sie die Auswirkungen der aktuellen Lage rund um die Corona-Pandemie für die Betriebe der Gemeinde Rümlang:

#### *Bibliothek*

Die Bibliothek öffnet wieder den Betrieb für das Publikum. Der Zutritt ist auf sieben Personen gleichzeitig beschränkt; wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, dass es in entsprechenden Fällen zu kurzen Wartezeiten im Freien kommen kann.

#### *Sammelstelle*

Die Sammelstelle hält weiterhin offen, wie seit Beginn der Corona-Pandemie. Es gilt eine obligatorische Maskenpflicht auf dem gesamten Areal. Leider gibt es immer wieder Personen, die nicht bereit sind, die Maske zu tragen. Bei einer Maskenverweigerung ist die Entsorgung auch nicht möglich.

#### *Hallenbad*

Das Hallenbad Heuel bleibt weiterhin geschlossen. Die vorgezogenen Revisions- und Sanierungsarbeiten sind gut auf Kurs. Ab der ersten Februarwoche kann das Schulschwimmen wieder stattfinden.

#### *Gemeindeverwaltung*

Die Gemeindeverwaltung steht weiterhin für sämtliche Dienstleistungen zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Wir bitten die Bevölkerung jedoch darum, wo möglich auf den Besuch im Gemeindehaus zu verzichten und auf alternative Angebote (Online-Schalter, E-Mail, Telefon) auszuweichen.

*Verzicht auf formelle Schliessung öffentlicher Plätze*

Aufgrund der Jahreszeit wird einstweilen auf die formelle Schliessung von öffentlichen Plätzen, namentlich Spiel- und Grillplätzen verzichtet. Es gilt das Versammlungsverbot ab fünf Personen einzuhalten.

Wir zählen auch weiterhin auf das Mitwirken der Bevölkerung und sind darauf angewiesen, dass die Massnahmen eigenverantwortlich eingehalten werden. Bewegung im Freien in kleinen Gruppen ist nach wie vor möglich und empfohlen.

*Bewohnerinnen und Bewohner im Alterszentrum*

Im Alterszentrum Lindenhof wird für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für das Personal eine Impfkaktion durchgeführt. Diese findet am 3. Februar für die erste und am 3. März für die zweite Impfung statt. Angehörige und Mitarbeitende werden durch die Zentrumsleitung zusätzlich noch informiert.

Innerhalb der Impfzielgruppe wird gemäss Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich folgende Priorisierung empfohlen:

1. Personen ab dem Alter von 75 Jahren sollen prioritär Zugang zur Impfung erhalten.
  2. Wenn möglich gleichzeitig: Erwachsene mit chronischen Krankheiten (sog. «Vorerkrankungen») mit höchstem Risiko unabhängig vom Alter.
  3. Personen im Alter von 65–74 Jahren.
  4. Erwachsene unter 65 Jahre mit chronischen Krankheiten, die noch nicht geimpft wurden.
- a) Weitere Zielgruppen
- Danach ist die Impfung auch für folgende Zielgruppen vorgesehen:
- Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt / Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen
  - Enge Kontakte (Haushaltsmitglieder) von besonders gefährdeten Personen
  - Personen in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisiko (mit altersdurchmischten Bewohnern; wie bspw. Wohnheime für Menschen mit Behinderung, Gefängnisse)
  - Alle anderen Erwachsenen, vorerst ohne Schwangere\*

### Allgemeine Lage

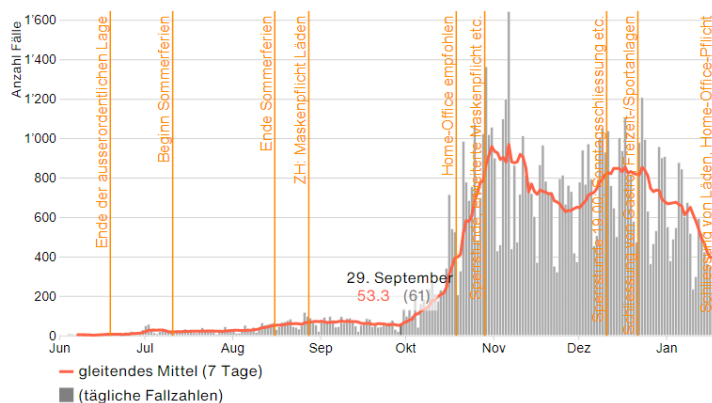
Die aktuelle Lage bezüglich Ausbreitung des Coronavirus sieht derzeit wie folgt aus:

|  | Kanton Zürich | Schweiz |
|--|---------------|---------|
| Laborbestätigte Fälle am 18. Januar 2021   | 211           | 4'703   |
| Hospitalisierungen<br>(davon mit Beatmung) | +12<br>(-2)   | 203     |
| Todesfälle                                 | +31           | 121     |
| Covid Tests                                | k.a.          | 29'576  |

(Die Daten beziehen sich auf neue Fälle)

|   |       |        |
|---|-------|--------|
| Personen in Isolation                                   | 4'249 | 24'064 |
| Personen in Quarantäne, da in Kontakt mit Isolierten    | 7'459 | 33'313 |
| Personen in Quarantäne nach Einreise aus Risikogebieten | k.a.  | 4'722  |

Der  $R_e$ -Wert im Kanton Zürich liegt bei 0.75 (Schweiz 0.81). Dieser Wert sagt aus, dass im Durchschnitt jede erkrankte Person weniger als eine weitere Person ansteckt. Dies führt dazu,



dass die Erkrankungszahlen zurückgehen, was sich auch in der Erkrankungsstatistik niederschlägt. Die Entwicklung zeigt also in die richtige Richtung, was an sich erfreulich ist. Dennoch hat der Bundesrat die Massnahmen verschärft. Im Zentrum der neuen Massnahmen steht der mutierte Virenstamm. Von diesem weiss man heute, dass er wesentlich ansteckender ist, als

jener vom Frühjahr. Die Impfkampagne hat erst gestartet, die Spitäler brauchen nach wie vor Entlastung und irgendwann vielleicht auch Raum für eine Erholung. Der Bundesrat hat die Bewältigung der Situation rund um die mutierte Virenvariante mit einer Vorlaufzeit von einigen Wochen genutzt in der Hoffnung, dass diese Welle die Gesellschaft und die Wirtschaft weniger hart trifft, als im Herbst. Nach wie vor gilt: Jede und jeder kann mit einem verantwortungsvollen Verhalten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie leisten. Es genügt, die aktuell gültigen Regeln konsequent einzuhalten. Wir danken an dieser Stelle allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die dies seit dem Frühjahr 2020 immer wieder tun.

*Aktuell gültige Regeln*

**Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus**

13.01.2021

**Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:**



**Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs**  
Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglich Bedarf)



**Schutz besonders gefährdeter Personen**  
Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



**Private Treffen mit maximal 5 Personen**  
Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



**Homeoffice-Pflicht**  
Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



**Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen**



**Maskenpflicht am Arbeitsplatz**  
Wenn mehr als eine Person im Raum

**Weiterhin gilt:**



**Geschlossen:**  
• Restaurants und Bars  
• Discos und Tanzlokale  
• Kulturbetriebe  
• Sportanlagen  
• Freizeiteinrichtungen



Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Ausgedehnte Maskenpflicht



Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Kontakte reduzieren




Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

Dienstag, 19. Januar 2020/ 1835Uhr